

Vorabinformation zum Abschluss eines Heimvertrages (§ 3 WBVG)

- Anlage 7 zum Heimvertrag

Gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) sind wir verpflichtet, Sie vor Vertragsabschluss über unser allgemeines Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt der für Sie in Betracht kommenden Leistungen zu informieren:

Zur Einsicht ist allgemein zugänglich:

- Flyer
- Einrichtungskonzept
- Übersicht Heimkosten

Ausgehändigt wird dem Bewohner, als auch dem gesetzlichen Vertreter:

Heimvertrag mit Hausordnung und folgenden Anlagen:

Anlage 1	Verzeichnis der Regelleistungen
Anlage 2	Datenschutz und Schweigepflicht
Anlage 3	Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen
Anlage 4	Benachrichtigung im Todesfall
Anlage 5	Vollmacht zur Zimmerauflösung
Anlage 6	Beschwerdestellen
Anlage 7	Vorabinformation zum Abschluss des Heimvertrages
Anlage 8	Vereinbarung über den Ausschluss der Leistungsanpassung
Anlage 9	Zustimmung zur Bargeldverwaltung
Anlage 10	Inventarliste für private mitgebrachte Gegenstände
Anlage 11	Vereinbarung über ärztliche Betreuung
Anlage 15	Anpassung des Wohn- und Betreuungsvertrages nach dem BTHG

Ergänzende Formulare:

- | | |
|----|---|
| 12 | Änderung des Heimvertrages – Änderung der Vertragsdauer |
| 13 | Änderung des Heimvertrages – Wechsel des Zimmers |

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt, dass er/sie über die oben genannten Punkte vom Heim unterrichtet und ihm/ihr die Unterlagen ausgehändigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift